

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

GR HR Dr. Peter Piffli-Percevic

27.02.2014

A N T R A G
zur
dringlichen Behandlung

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von

Betr.: Grünschnitt-Sammelaktion jetzt ausweiten

Üblicherweise läuft die Grünschnittaktion zwei Wochen vor Ostern an und endet zwei Wochen danach.

Die besondere Wettersituation der vergangenen Wochen mit Schneeregen und ungewöhnlicher Eisbildung hat im gesamten Grazer Stadtgebiet zu beträchtlichen Schäden an Bäumen und Sträuchern geführt. Gleichzeitig hält der Frühling heuer ungewöhnlich früh Einzug. Wegen der großen Mengen an Schadholz erscheint es geboten und zweckmäßig, die Grünschnittsammelaktion bereits Mitte März und nicht wie vorgesehen erst Anfang April zu starten.

Im Zuge der Initiative soll die Grünschnittanlieferung auch zumindest um einen weiteren Sammelort möglichst im Grazer Westen erweitert werden. Dafür würde sich idealerweise die Landwirtschaftsschule Alt-Grottenhof in der Krottendorfer Straße anbieten. Diesbezüglich sind bereits Vorgespräche geführt worden. Dort könnte der gesammelte Grünschnitt auch sogleich gehäckselt und zu Dünger, der im Schulbetrieb benötigt wird, verarbeitet werden.

Das wäre die vierte städtische Sammelstelle zu den bereits bestehenden Stellen, Recycling Center Sturzgasse, Ehgartner Entsorgung Wasserwerksgasse und Altdeponie Köglerweg am Neufeldweg. Nur durch eine bessere geographische Verteilung von Sammelstellen über das gesamte Stadtgebiet können die Wege für Anlieferungsfahrten kürzer gehalten und daraus resultierende Schadstoffemissionen reduziert werden. Aus diesem Grund wäre auch die Einrichtung einer Sammelstelle im Grazer Osten überlegenswert.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat wolle die Umweltstadträtin Lisa Rücker ersuchen, mit den zuständigen Stellen im Haus Graz in Kontakt zu treten, um im Sinne des Motivenberichts die Einrichtung einer weiteren Grünschnittsammelstelle im Grazer Westen – insbesondere unter Einbeziehung der Landwirtschaftsschule Alt-Grottenhof – sowie die zeitliche Vorverlegung bzw. Ausweitung der bestehenden Grünschnittsammelaktion zu prüfen.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag
einstimmig angenommen**

GRin. Martina KAUFMANN MSc B.A.

17.10.2013

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betreff: Eheschließungen transparenter und planbarer machen

Nicht nur Grazer Brautleute sondern auch immer mehr Paare von außerhalb unserer Stadt finden Graz als den besten Ort für ihre Eheschließung. Damit der schönste Tag im Leben auch wirklich ein solcher wird, planen die Brautpaare schon sehr lange für diesen Tag im Voraus. Im Moment ist es im Standesamt nur möglich, ein halbes Jahr vorher einen Termin zu reservieren. Das geht nicht (mehr) Hand in Hand mit den Buchungszeiten der anderen Orte, die am selben Tag gebraucht werden: Kirche, Pfarrer, Restaurant, etc.

Außerdem kommt es vor, dass wenn selbst genau ein halbes Jahr vor dem gewünschten Termin angerufen wird, dieser bereits vergeben ist.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs den

d r i n g l i c h e n A n t r a g,

dass die zuständigen Stellen damit beauftragt werden, ein transparentes System zu entwickeln, das auch langfristige Planungen rund um die Eheschließungen und Verpartnerungen ermöglicht und dem Gemeinderat ehebaldigst darüber zu berichten.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Donnerstag, 27. Februar 2014

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Keine Lizenzvergaben für das „Kleine Glückspiel“ durch das Land Steiermark

Offizielle Zahlen des Landes Steiermark sprechen von 60.000 bis 80.000 direkt und indirekt von der Spielsucht Betroffenen. Strikte Kontrollen der gesetzlichen Regelungen, die die Profitmacherei damit einschränken, sind das Mindeste, was die öffentliche Hand machen kann.

Vonseiten des Landes Steiermark ist nun geplant, ab 1. Jänner 2016 die Kontrolle der neuen Automaten den Bezirksverwaltungsbehörden zu übertragen – gleichzeitig werden die an die Kommunen zu leistenden Abgaben durch die Novelle des Glücksspielgesetzes zur Gänze wegfallen.

Da weder zusätzliche finanzielle Mittel bzw. eine Personalaufstockung in Aussicht gestellt werden, sind die Kosten für die Kontrollen unmittelbar von der Stadt Graz als Bezirksverwaltungsbehörde zu tragen. Der Verwaltungsaufwand wäre enorm und eine wirkliche Kontrolle der gesetzlichen Bestimmungen massiv erschwert.

Die einfachste Lösung – im Sinne sowohl der von Spielsucht betroffenen als auch der eingeeengten finanziellen Spielräume der Kommunen – wäre, keine neuen Lizenzen zu vergeben, wie das in Wien, Vorarlberg, Salzburg und Tirol gemacht wird.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Landtag wird aufgefordert, auf die Vergabe von Lizenzen für Glücksspielautomaten in der Steiermark zu verzichten.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat **Robert Krotzer**

Donnerstag, 27. Februar 2014

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Unterstützt durch die  **piratenpartei**

Betrifft: Abhaltung einer Enquete über Modelle und Möglichkeiten zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs.

Alle Parteien bekennen sich zum Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Es scheidet nur am lieben Geld. Zwar gibt es weitgehend parteienübergreifende Einigkeit bei den mittel- und langfristigen Ausbauplänen für den öffentlichen Verkehr in Graz, bei den Modellen und Möglichkeiten zu deren Finanzierung gehen die Meinungen aber auseinander. Um den daraus resultierenden Stillstand zu überwinden, wäre es wichtig, die unterschiedlichen Konzepte auf dem Tisch zu haben und eingehend darüber zu diskutieren.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Der Bürgermeister der Stadt Graz wird damit beauftragt, bis Jahresende eine Enquete einzuberufen, zu der folgende Vortragende eingeladen werden:

- je ein/e ExpertIn, der/die von den im Gemeinderat vertretenen Parteien nominiert wird
- ExpertInnen der zuständigen Ämter und Abteilungen der Stadt Graz und des Landes Steiermark sowie
- ein/e VertreterIn des Wiener Magistrats, der/die das Modell der als „U-Bahn-Steuer“ bekannten Wiener Dienstgeberabgabe vorstellt.

Ziel ist es, durch das Vor- und Zur-Diskussion-Stellen verschiedener Möglichkeiten und Modelle zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs einen Prozess anzustoßen, der es letztlich möglich macht, auf mittlere oder lange Sicht die Finanzierung wichtiger Maßnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs sicherzustellen.

Betreff: Frühbetreuung an städtischen Volksschulen

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

Graz, 27. Februar 2014

Dringlicher Antrag

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag.^a Alexandra Marak-Fischer
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 27. Februar 2014

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Geschätzte Mitglieder des Stadtsenates!

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf stellt für Eltern eine tägliche Herausforderung dar. Sobald beide Elternteile einer Erwerbstätigkeit nachgehen, was heute gesellschaftliche Norm ist, kommt der außerhäuslichen Betreuung der Kinder eine besondere Bedeutung zu. Eltern wollen und müssen sichergehen, dass ihre Kinder dem Alter und ihrer Entwicklungsstufe entsprechend gut betreut und beaufsichtigt sind.

Die Wahl der Einrichtung ist für Eltern daher eine wichtige Entscheidung, die im Interesse des Kindes vor allem nach pädagogischen Überlegungen getroffen werden soll, vielfach aber dominieren in der Realität Entscheidungskriterien, die sich aus der Vereinbarkeit mit dem Beruf ergeben, wie die Erreichbarkeit der Einrichtung oder die Betreuungszeiten, die den beruflichen Anforderungen entsprechen müssen.

Dies ist im Kindergarten und in der Kinderkrippe bereits Thema, beim Schuleintritt werden Eltern aber öfters vor noch größere Herausforderungen gestellt. Ferienzeiten und Feiertage werden zum Betreuungsproblem, weil sie sich bekanntlich nicht so einfach mit 5 Wochen Urlaub abdecken lassen. Nachdem nicht jede Familie auf ein familiäres Netzwerk zurückgreifen kann und auch alleinerziehende Elternteile Realität sind, hat die öffentliche Hand auf diese modernen familiären Gegebenheiten adäquat zu reagieren und der Schulerhalter Stadt Graz tut dies erfreulicher Weise auch in vielen Bereichen: Ganztageschulplätze werden ausgebaut, Horte bieten qualitätsvolle Freizeitbetreuung, in den Ferienzeiten gibt es ein vielfältiges Angebot für Kinder und Jugendliche.

Allerdings besteht im Bereich der Frühbetreuung, also vor den gesetzlich vorgesehenen 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn - in der Regel ist dies 7.30 - 7.45 - noch Handlungsbedarf. Während Privatschulen schon längst auf die Bedürfnisse von Eltern in bestimmten Berufen mit frühem Arbeitsbeginn, wie ÄrztInnen und Pflegepersonal, aber auch Angestellte im Lebensmittelhandel sowie

PendlerInnen - reagiert haben und Betreuung ab 7.00 oder sogar 6.30 anbieten, ist dies im Bereich der städtischen Volksschulen die Ausnahme. In einer Volksschule wird dies etwa über den Elternverein abgedeckt. Besonders betroffen sind natürlich Alleinerziehende, weil nicht der oder die später arbeitende andere PartnerIn die Kinder morgens übernehmen kann.

Für Eltern von jüngeren Schulkindern bedeutet dies, dass sie ihre Kinder entweder privat betreuen lassen müssen oder morgens alleine losschicken müssen. Viele Kinder warten dann auch unbeaufsichtigt vor dem Schulgebäude, bis dieses aufgesperrt wird. Für die Eltern ist dies mit Sorge verbunden, für die Kinder stellt dies schlimmstenfalls eine Gefährdung dar.

Daher sollte eine bedarfsgerechte und leistbare Frühbetreuung in den städtischen Volksschulen Ziel sein. Es wäre zu prüfen, ob eine Betreuung durch die PädagogInnen selbst möglich ist oder ein Modell etwa mit HortpädagogInnen oder Tagesmütter/-Väter den Bedarf decken kann.

Ich stelle daher den

dringlichen Antrag:

Der zuständige Stadtrat für Bildung möge den Bedarf für Frühbetreuung an den städtischen Volksschulen erheben lassen und gegebenenfalls eine Überprüfung in Auftrag geben, wie der Bedarf abgedeckt werden kann, um damit mit den für die Umsetzung relevanten Stellen in Verhandlungen zu treten.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**

Gemeinderat Christoph Hötzl
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 26.02.2014

Betreff: Mehrwertsteuerabzugsfähigkeit für kommunale Gebietskörperschaften
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Auf der öffentlichen Tagesordnung der heutigen Gemeinderatssitzung steht ein Stück zur Abstimmung, das sich mit der Standortentwicklung für die öffentlichen Pflichtschulen der Stadt Graz befasst. Unabhängig von seinem Inhalt bringt dieses Stück finanzielle Begleitumstände mit sich, die aus Sicht einer kommunalen Gebietskörperschaft – im Konkreten aus Sicht der Stadt Graz – ein bereits mehrfach moniertes Ärgernis darstellt.

Im Falle einer baulichen Realisierung und einer tatsächlichen Kostentragung durch die Stadt Graz müssten, resultierend aus der augenblicklichen Rechtslage, zusätzlich zu den Baukosten 20% an Mehrwertsteuer an die Republik Österreich abgeführt werden. In diesem Zusammenhang dürfen Sie, sehr geehrter Herr Bürgermeister, gemäß des Sitzungsprotokolls des Gemeinderates vom 17. Oktober 2013 wie folgt zitiert werden: *„Dass wir im Moment 20% Mehrwertsteuer an die Republik Österreich zahlen müssen, halte ich schlichtweg für einen Skandal. Wir Gemeinden sollen Schulen ausbauen, weil man das ja offiziell als unsere Aufgabe geregelt hat, ... und bei jedem Schulausbau müssen wir jetzt 20% Mehrwertsteuer beim Bund abliefern. ...Aber wenn man mehr Raum schaffen muss, und das mehr Geld kostet, wir auf der anderen Seite aber auch mit Maastricht und Stabilitätspakten neue Fesseln angelegt bekommen haben, dann müssen wir irgendwo diesen Freiraum wieder bekommen, und ich sehe das vor allem bei der 20%igen Mehrwertsteuer.“*

Diesen Ausführungen können wir uns aus Freiheitlicher Sicht nur anschließen und dürfen daher mit einer entsprechenden Initiative die Notwendigkeit, in diese Richtung aktiv zu werden, auch im Gemeinderat wieder in Erinnerung rufen.

Es ergeht somit namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Herr Bürgermeister der Stadt Graz wird höflich gebeten, sowohl im Städte- und Gemeindebund aber auch auf parteipolitischer Ebene – im Rahmen seiner Möglichkeiten – auf die im Motivenbericht dargestellten Probleme der Stadt Graz hinzuweisen, wobei vor allem das Ziel verfolgt werden soll, die Mehrwertsteuerabzugsfähigkeit für kommunale Gebietskörperschaften zu ermöglichen. Eine weitere Zielsetzung dieser Bemühungen sollte die Bildung einer Allianz aller Städte und Gemeinden sein, die bei künftigen Finanzverhandlungen auf die Umsetzung dieses Zieles hinwirkt.

Gemeinderätin Mag. Astrid Schleicher
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 26.02.2014

Betreff: Jugend-WGs – lückenlose Aufklärung durch Expertenkommission
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Die Vorfälle in den Grazer Jugend-WGs sind hinlänglich bekannt und wurden in den Grazer Medien aber auch auf politischer Ebene bereits einer breiten Diskussion unterzogen. Allerdings fehlten bei diesen politischen Beratungen auf gemeinderätlicher Ausschussebene aber auch im Lichte der Öffentlichkeit der Wille zur Einsicht sowie die Bereitschaft zur lückenlosen Aufklärung. Exemplarisch darf hierbei angeführt werden, dass im Informationsausschuss des Jugendausschusses zu diesem Thema seitens der Abteilungsleitung auf Anfrage politischer Vertreter des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs geäußert wurde, das gegenwärtige Konzept in den Grazer Jugend-WGs sei unumstritten, basiere auf neuesten Erkenntnissen und würde auch in anderen Städten praktiziert werden. Sexuelle Übergriffe – wie in Graz leider wiederholt geschehen – ließen sich in Einrichtungen dieser Art leider nicht verhindern, so die abschließende Auskunft der zuständigen Abteilungsvorständin.

Dem ist nun aus Freiheitlicher Sicht entgegenzuhalten, dass eine derartige Rechtfertigung keineswegs zu akzeptieren ist, und dass ein Konzept, welches die Sicherheit der in solchen Einrichtungen untergebrachten Jugendlichen nicht im höchstmöglichen Ausmaß gewährleistet, a priori zumindest als fehlerhaft ganz gewiss aber als nicht zufriedenstellend im Sinne der Aufgabenstellung betrachtet werden kann. Ohne nun den verantwortlichen Personen schuldhaftes Handeln oder Versäumnisse vorwerfen zu wollen, bleibt die Frage nach lückenloser Aufklärung und konsequenter Fehleranalyse unbeantwortet im Raum stehen. Nur auf Basis einer konsequenten Nachbetrachtung können neue Erkenntnisse gewonnen werden, die sodann in ein neues Konzept einfließen müssen. Zeitungsberichten zufolge haben Vorgesetzte dieser Einrichtungen bereits von Missbrauchsfällen gewusst, entsprechende Reaktionen aber unterlassen. Ferner gab es Kritik von Sozialpädagogen, die die Umstellung des Betreuungssystems scharf kritisierten und einheitliche Gruppen forderten. Jedoch wurden entgegen dieser Kritik Jugendliche unterschiedlicher

Altersbereiche zusammen untergebracht, was zusätzlich für entsprechende Spannungsfelder sorgte. Ein weiterer Kritikpunkt war der zu gering angesetzte Personalschlüssel, der trotz aufrichtigen Bemühens der betreuenden Mitarbeiter eine ausreichende Begleitung der Jugendlichen nicht gewährleisten konnte. Der Ordnung halber sei angeführt, dass diese Vorwürfe seitens des Jugendamtes entschieden zurückgewiesen wurden, begleitet von einem entsprechenden Dementi, von den aktuellen Missbrauchsfällen gewusst zu haben. Allein dieser Umstand zeigt, dass eine lückenlose Aufklärung durch nicht involvierte Experten mehr als geboten scheint. Der FPÖ geht es hierbei vor allem um das Wohl der Jugendlichen sowie um eine lückenlose Aufklärung der Vorfälle. Die Lösung kann nicht in einem überhasteten Rückzug der Stadt aus diesem Aufgabenfeld liegen, sie wird eher in einer ehrlichen wenn auch unbequemen Reform des Systems zu finden sein. Eine Ausgliederung an private Träger kann nur den letzten Schritt einer seriösen Aufarbeitung dieses Themas darstellen.

Daher stelle ich daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Dringlichen Antrag

gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Die zuständigen Stellen des Magistrates Graz werden ersucht, den rechtlichen Rahmen für die Zusammenstellung einer externen Expertenkommission, die sich mit den Vorfällen in den Grazer Jugend-WGs befassen soll, abzustecken. Hierbei ist insbesondere auf die Bestimmungen des Datenschutzgesetzes Wert zu legen bzw. sind die Befugnisse zur Einsichtnahme dieser Kommission in die relevanten Unterlagen und Akten des Jugendamtes zu definieren. Allfällige im Zuge ihrer Tätigkeit gewonnene strafrechtliche Erkenntnisse sind durch die Kommission unmittelbar an die zuständigen Strafbehörden weiterzuleiten. Die diesbezüglichen Ausarbeitungen sind dem Gemeinderat bis spätestens zur übernächsten Sitzung vorzulegen.**
- 2. Die Kommission soll sich aus anerkannten, wissenschaftlich gebildeten Experten des Feldes der Jugendbetreuung und Kinder- und Jugendpsychologie zusammensetzen. Vorzugsweise sind hierbei Personen der Landeslinik Sigmund Freud bzw. anderer ähnlich gelagerter Einrichtungen zu berücksichtigen. Politische Vertreter haben dieser Kommission nicht anzugehören, wohl aber hat diese Kommission den zuständigen gemeinderätlichen Ausschuss regelmäßig über den Stand ihrer Erkenntnisse zu informieren. Am Ende soll ein abschließender Bericht vorgelegt werden, der entsprechende Verbesserungen, Anregungen und konzeptive Maßnahmen beinhaltet, welcher vom Gemeinderat sodann weiteren Verhandlungen zuzuführen ist. Im Falle einer Ausgliederung werden die gewonnenen Erkenntnisse und Konzepte den privaten Trägern überbunden.**

GR Martina Kaufmann, MSc, BA

27.02.2014

ABÄNDERUNGSANTRAG

unterstützt durch
die Klubs von SPÖ, FPÖ,

Betr.: Abänderungsantrag zu den Dringlichen Anträgen von:
GR Schleicher: Jugend-WGs – lückenlose Aufklärung
durch Expertenkommission
und
GR DI(FH) Mag. Daniela Grabe - Konzept, Evaluierung u. fachl.
Beratung für die Zukunft der sozialpädagog. JWG der Stadt Graz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zu den rubrizierten Dringlichen Anträgen der FPÖ und GRÜNEN stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. dass die Ergebnisse der bestehenden bzw. in Ausarbeitung befindlichen externen Prüfberichte der derzeitigen städtischen Jugendwohngemeinschaften im Ausschuss vorgelegt werden;
2. die zuständigen Stellen im Magistrat sollen prüfen, ob die bestehenden oberbehördlichen Evaluierungen der Jugendwohngemeinschaften dem Ausschuss vorgelegt werden können;
3. dass das „Übergangskonzept“ bis zu einer möglichen Ausgliederung im Ausschuss präsentiert wird;
4. dass eine grundsätzliche Diskussion im Ausschuss mit fachlich fundierten Experten (z.B. Primaria Dr. Anna Katharina Purtscher, Prim. Univ. Prof. DDr. Lehofer, Mag. Yvonne Seidler, Kinderschutzzentrum.....) im Zusammenwirken mit dem Landesgesetzgeber über die Konzeptionierung der stationären Unterbringungen stattfindet;
5. dass ein Konzept zur Schaffung weiterer Pflegeelternplätze im Ausschuss vorgestellt und diskutiert wird.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
einstimmig angenommen**

**Zusatzantrag
mit Mehrheit angenommen**



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 27. Februar 2014

von

GRⁱⁿ Mag.^a DI (FH) Daniela Grabe

Betrifft: Konzept, Evaluierung und fachliche Beratung für die Zukunft der sozialpädagogischen Jugend-Wohngemeinschaften der Stadt Graz

Die dramatischen Missbrauchsvorfälle in einer städtischen Jugendwohngemeinschaft vor einem Jahr und die neuerlichen schlimmen Vorfälle vor einigen Wochen in einer weiteren sind der traurige Anlass dafür, dass die bisherigen Rahmenbedingungen der städtischen Kinder- und Jugend-Betreuung in sozialpädagogischen Wohngemeinschaften noch einmal genauer betrachtet werden müssen. Auch ohne diese schlimmen Vorfälle sollten wohl, wie in vielen Bereichen, immer wieder Überprüfungen stattfinden, ob die jeweiligen Rahmenbedingungen und Vorgaben passend sind und den Bedürfnissen und unserer Verantwortung gerecht werden. Jetzt aber müssen wir uns wohl umso mehr und dringlich mit dieser Thematik beschäftigen und auch fachkundige andere Expertisen einbeziehen.

Wie bereits in der heutigen Fragestunde angesprochen, haben unterschiedliche ExpertInnen – wie etwa auch die Interessensgemeinschaft der sozialpädagogischen Wohngemeinschaften (IGSWG) oder die Kinder- und Jugendanwaltschaft – sich bereits mehrmals zu Wort gemeldet und auf die schwierige Betreuungssituation im Arbeitsfeld sozialpädagogischer Wohngemeinschaften aufmerksam gemacht. Begründet wird dies mit den spezifischen Problematiken, die die betroffenen Kinder und Jugendliche mitbringen, aber auch mit den teilweise erschwerenden Rahmenbedingungen. Andere externe und interne ExpertInnen wiederum verwiesen immer wieder auf die besondere Behutsamkeit und Sorgfalt, die bei der Anpassung und Adaptierung der jeweiligen sozialpädagogischen Konzepte, auf Gruppenszusammensetzungen, Gruppengröße und andere Faktoren gelegt werden muss.

So raten ExpertInnen aus diesen und auch aus anderen sozialpädagogischen Jugend-Wohngemeinschaften sowie ExpertInnen aus Wissenschaft, Ausbildung und Praxis zudem zu besonderem Augenmerk auf eine **gute Fehler- und Feedback-Kultur**, zu kontinuierlichem **Überdenken, Ausweiten, Adaptieren und Verbessern sozialpädagogischer Konzepte und Zusatzangebote**, auf **Einbeziehung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen** und ihrer spezifischen Wünsche und Bedürfnisse und natürlich auf die **Einbeziehung der Erfahrungen und Verbesserungsvorschläge jener sozialpädagogischer Mitarbeiterinnen und**

Mitarbeiter, die sich in ihrer tagtäglichen Arbeit für das Auffangen der Kinder und Jugendlichen, ihr Wohl und ihre Weiterentwicklungsmöglichkeiten einsetzen. Transparenz, Offenheit und ein Klima der Fehleranalyse-Kultur sind dabei wichtige Voraussetzung, wie auch die jüngste Tagung der Kinder- und Jugendanwaltschaft zu Fehlerkultur¹ gezeigt hat:

Konsens scheint bei all diesen ExpertInnen-Rückmeldungen zu sein:

- 1.) wie notwendig kooperatives Miteinander bei der Lösungs- und Entscheidungsfindung ist,
- 2.) die Einbeziehung von internen und externen Fach-ExpertInnen (auf MitarbeiterInnen-Ebene ebenso wie bei den betroffenen Kindern und Jugendlichen selbst – zusätzlich zu Rückmeldungen aus empirischer Forschung und anderen wissenschaftlichen Unterstützungsformen),
- 3.) ebenso das kontinuierliche Überprüfen bzw. Ergänzen von sozialpädagogischen Konzepten und Rahmenbedingungen, da Fehler ja - bei allem Bemühen- immer auch im System selbst liegen könnten,
- 4.) und wie angesprochen die sehr behutsame Vorgangsweise bei der Zusammensetzung und Ausweitung der Wohngemeinschaft-Gruppen

um jenen, denen geholfen werden muss, nach krisenhaften familiären Erlebnissen wieder Fuß zu fassen, dieses auch so gut wie irgend machbar zu ermöglichen – und damit unserer Verantwortung für diese Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden – und nicht geleitet werden von "eingeschränkter finanzieller Ressourcen" (in einem der reichsten Länder der Welt², zweitreichsten der EU³!), "organisationaler Notwendigkeiten", "struktureller Vorgaben" oder anderen Einschränkungen.

Dass das Wohl und der Schutz sowie das Angebot zu einer bestmöglichen (geschützten, fördernden, partizipativ ausgerichteten) Weiterentwicklung der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen eindeutig im Vordergrund stehen und das Wichtigste bei Entscheidungen und der Schaffung von Rahmenbedingungen sein sollte, ist wohl bei allen hier klarer Konsens, wie die Diskussionen und Gespräche der letzten Wochen zeigen.

Wie dieses Wohl und der Schutz sowie das Angebot am besten verwirklicht werden sollte, dazu sind wir als PolitikerInnen mit unseren unterschiedlichen beruflichen Hintergründen sicher nicht die geeigneten ExpertInnen und sollten es daher auch jenen überlassen, die seit Jahren und Jahrzehnten fachlich auf diesem Gebiet arbeiten und forschen. Umso wichtiger also, dass wir – die wir ja sehr wohl dennoch durch unsere Beschlüsse und unserem Beibehalten oder Verändern der Rahmenbedingungen verantwortlich sind – auf fachliche Expertise von intern und extern zurückgreifen können.

Dass die Entscheidungen, die wir zur Absicherung und zum Auffangen der Kinder und Jugendlichen zu treffen haben, sehr weitreichende Konsequenzen haben – vor allem für die betroffenen Kinder und Jugendlichen, aber auch für die MitarbeiterInnen, die mit ihnen zusammenarbeiten und zusammenleben, sollte auch klar sein. **Umso wichtiger also, dass die Entscheidung von möglichst breiter Fachkompetenz begleitet wird und uns Transparenz und ExpertInnen-Feedback bei der Aufarbeitung, Analyse und Entscheidungsvorbereitung unterstützen**, damit wir neben der Aufarbeitung des Geschehenen auch für künftige Rahmenbedingungen Sorge

1 <http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/3554543/fuer-grazer-jugend-wg-keine-qualitaetsverbesserung.story>

2 <http://kurier.at/wirtschaft/die-reichsten-laender-im-jahr-2050/871.028/slideshow;>

<http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/1456644/Oesterreicher-zaehlen-zu-den-Reichsten>

3 <http://derstandard.at/1385170806903/Luxemburger-bleiben-die-reichsten-Europaeer>

tragen, die solche Gefahren wie bei den aktuellen Missbrauchsvorkommnissen – soweit es nur irgend möglich ist – verringern.

Fachliche Unterstützung ist dabei also sehr angeraten, so etwa:

- ▲ basierend auf Erfahrungen von Praxis-ExpertInnen,
- ▲ auf Basis empirischer wissenschaftlicher Ergebnisse,
- ▲ unter Hinzuziehung von Fachleuten etwa aus Wissenschaft, Lehre und Praxis (z.B. der Interessensgemeinschaft Sozialpädagogischer Wohngemeinschaften, der Kinder- und Jugendanwaltschaft u.a.), von FachmedizinerInnen aus Bereichen wie der Erwachsenen- sowie der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie,
- ▲ und mit möglichst partizipativer Einbeziehung der Wünsche und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen selbst sowie der Erfahrungen der MitarbeiterInnen,

damit wir als Stadt Graz bei der etwaigen Anpassung sozialpädagogischer Konzepte und Modelle, bei der Entscheidung rund um etwaige Ausweitung (z.B. auf besonders spezialisierte Jugend-Wohngemeinschaft-Formen oder andere Betreuungsmöglichkeiten wie Pflegeelternplätze u.a.) und vor allem jetzt bei jener für die unmittelbare, aber auch für die längere Zukunft der in Stadtverantwortung befindlichen Betreuungseinrichtungen auf fundierte Analysen, Auswertungen und Empfehlungen zurückgreifen können – damit wir jungen Menschen „ein Zuhause geben, in einer Umgebung, in der sie Geborgenheit, aber auch die Förderung für ihr späteres eigenständiges Leben finden“⁴.

Aus diesem Grund stellen wir den Dringlichen Antrag zur weiteren Aufarbeitung der jüngsten Missbrauchsfälle und der spezifischen Rahmenbedingungen und zur

- ▲ Erarbeitung und Präsentation eines „Übergangskonzeptes“ für die aktuelle schwierige Übergangszeit,
- ▲ der Vorlegung und Diskussion der Ergebnisse der ExpertInnenevaluierungen bzw. Oberbehörde-Überprüfung im zuständigen Fachausschuss,
- ▲ einer grundsätzlichen Diskussion im Ausschuss mit fachlich fundierten ExpertInnen unter Einbeziehung des Landesgesetzgebers über die Konzeptionierung der stationären Unterbringungen und der
- ▲ Erarbeitung eines Konzeptes und Diskussion im Ausschuss zur Schaffung weiterer Betreuungsmöglichkeiten wie Wohngemeinschaften, Pflegeelternplätze etc.

Dies alles mit Fokus auf eine „lückenlose Aufklärung der Vorfälle, verbunden mit Transparenz“⁵ - welche aber selbstverständlich auch dem Opferschutz verpflichtet ist und um die 2013 aus gutem Grund angekündigte „Aufarbeitung der Vorkommnisse, vor allem in Bezug auf 'blinde Flecken' – warum möglicherweise Informationen nicht wahrgenommen wurden und/oder nicht richtig interpretiert wurden, warum potentiell gefährdende Situationen nicht wahrgenommen wurden und/oder falsch interpretiert?“⁶ - fortzusetzen.

4 siehe auch die Position des damaligen Jugend- und Familienstadtrats Detlev Eisel-Eiselsberg, http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/2610236/herbergssuche-ganze-jahr-ueber_story, 23.12.2010

5 Bürgermeister-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Martina Schröck: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10208421/5016897/>, 05.03.2013

6 Bürgermeister-Stellvertreterin Dr.ⁱⁿ Martina Schröck: <http://www.graz.at/cms/beitrag/10208421/5016897/>, 05.03.2013

Daher stelle ich im Namen der Grazer Grünen – Alternative Liste Graz den

Dringlichen Antrag

1. Das Übergangskonzept, das **für die Betreuung der Kinder und Jugendlichen in den städtischen Jugend-Wohngemeinschaften von jetzt bis zu einer etwaigen organisationellen Änderung** erstellt wird, wird – wie im letzten Ausschuss für Jugend und Familie, Frauenangelegenheiten, SeniorInnen und Wissenschaft schon diskutiert – dem Ausschuss in seiner nächsten Sitzung zur Information und Diskussion vorgelegt.
2. Um sowohl dem Gemeinderat fundierte Entscheidungsmöglichkeit ermöglichen zu können als auch um den MitarbeiterInnen der betroffenen Jugend-WGs Einblick in die Bewertung ihrer Arbeit bzw. der Rahmenbedingungen zu bieten, **werden die seitens der Stadt beauftragten und von anderen Gebietskörperschaft und Organisationen (wie Land Steiermark) für die Stadt erstellten Evaluierungen dem Fachausschuss zur Verfügung gestellt** (soweit datenschutzmäßig notwendig mit entsprechend anonymisierten Stellen).
3. Damit die Stadt Graz ihrer Verantwortung für Kinder und Jugendliche in schwierigen familiären Situationen auch bei zukünftigen möglichen Änderungen in der Organisationsform fachlich kompetent und dem aktuellen Stand der Forschung gerecht werden kann, diskutiert und prüft der zuständige Gemeinderatsausschuss für Jugend und Familie die **Einsetzung eines Fachgremiums mit internen und externen ExpertInnen sowie wissenschaftlichen sozialpädagogischen ExpertInnen**, das bei der Planung der weiteren Vorgangsweise **fachlich beratend unterstützt**.
4. Das Jugendamt wird beauftragt - auch mit Hilfe des in Pt. 3 genannten Fachgremiums – **zu prüfen, welche Möglichkeiten der zusätzlichen Unterstützung die Stadt Graz in ihrer Verantwortung für besonders belastete und traumatisierte Kinder und Jugendliche bzw. Kinder und Jugendlichen in besonderen Krisensituationen anbieten soll**, beispielsweise in Form einer erhöhten Betreuungsintensität durch zusätzliches qualifiziertes Personal, durch eine entsprechende Adaptierung des sozialpädagogischen Konzeptes, durch die Schaffung weiterer Pflegeelternplätze etc. Ein Bericht dieser Prüfung ist ehebaldigst dem Ausschuss für Jugend und Familie zur Diskussion vorzulegen.

GR Martina Kaufmann, MSc, BA

27.02.2014

ABÄNDERUNGSANTRAG

unterstützt durch
die Klubs von SPÖ, FPÖ,

Betr.: Abänderungsantrag zu den Dringlichen Anträgen von:
GR Schleicher: Jugend-WGs – lückenlose Aufklärung
durch Expertenkommission
und
GR DI(FH) Mag. Daniela Grabe - Konzept, Evaluierung u. fachl.
Beratung für die Zukunft der sozialpädagog. JWG der Stadt Graz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zu den rubrizierten Dringlichen Anträgen der FPÖ und GRÜNEN stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

Der Gemeinderat wolle beschließen:

1. dass die Ergebnisse der bestehenden bzw. in Ausarbeitung befindlichen externen Prüfberichte der derzeitigen städtischen Jugendwohngemeinschaften im Ausschuss vorgelegt werden;
2. die zuständigen Stellen im Magistrat sollen prüfen, ob die bestehenden oberbehördlichen Evaluierungen der Jugendwohngemeinschaften dem Ausschuss vorgelegt werden können;
3. dass das „Übergangskonzept“ bis zu einer möglichen Ausgliederung im Ausschuss präsentiert wird;
4. dass eine grundsätzliche Diskussion im Ausschuss mit fachlich fundierten Experten (z.B. Primaria Dr. Anna Katharina Purtscher, Prim. Univ. Prof. DDr. Lehofer, Mag. Yvonne Seidler, Kinderschutzzentrum.....) im Zusammenwirken mit dem Landesgesetzgeber über die Konzeptionierung der stationären Unterbringungen stattfindet;
5. dass ein Konzept zur Schaffung weiterer Pflegeelternplätze im Ausschuss vorgestellt und diskutiert wird.



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Christine Braunersreuther

Donnerstag, 27. 2. 2014

Zusatzantrag

**Zum Dringlichkeitsantrag der Grünen-ALG von GRⁱⁿ Daniela Grabe:
„Konzept, Evaluierung und fachliche Beratung für die Zukunft der sozialpädagogischen
Jugend-Wohngemeinschaften der Stadt Graz“**

Zum o. e. Antrag stelle ich namens der KPÖ-Fraktion folgenden Zusatzantrag:

Der Antragstext ist um folgenden Punkt 6. zu ergänzen:

6. Weiters ist zu prüfen, unter welchen Umständen ein weiterer Verbleib der Jugend-Wohngemeinschaften bei der Stadt Graz gewährleistet werden kann.

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

unterstützt durch die Piratenpartei

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 27.02.2014

von GRⁱⁿ Mag.^a Andrea Pavlovec-Meixner

Betrifft: „Garteln“ in unserer Stadt

Grünflächen in der Stadt leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbesserung des Kleinklimas und für die Erholung und Freizeitgestaltung der Menschen. Ein spezieller Teil der Grünflächennutzung, das Gärtnern oder „Garteln“ in der Stadt wird immer beliebter. Was als Kleingartenwesen in Heimgartenvereinen und in privaten Gärten begann, hat mittlerweile eine lange Tradition und erlebt seit einigen Jahren eine Renaissance.

Oft beginnt es mit dem Bepflanzen von Baumscheiben oder kleinen brachliegenden Flächen im öffentlichen Raum (Guerilla Gardening). Erfahrungen in anderen Städten haben gezeigt, dass diese Flächen – entgegen anfänglicher Befürchtungen - von allen Bevölkerungsgruppen sehr gut angenommen und mitbetreut werden. Dann folgen öffentliche Grünflächen oder temporär ungenutzte (private) Brachflächen im dicht bebauten Stadtgebiet und natürlich Balkone, Dachterrassen und Fassaden. „Gegartelt“ wird überall - sei es in Gemeinschaftsgärten, auf dem eigenen Balkon und natürlich im eigenen Privatgarten.

Gemeinschaftsgärten

Gemeinschaftsgärten werden von einer Gruppe von Menschen betrieben und erfreuen sich weltweit steigender Beliebtheit. In vielen Städten Europas sind in den letzten Jahren Initiativen entstanden, in denen Menschen sich gemeinsam wieder selbst mit Obst und Gemüse versorgen wollen - Stichwort Ernährungssouveränität. Sie sichern den Zugang zu gesundem, biologischen und nachhaltigen (regional, saisonal) Lebensmitteln unabhängig vom Einkommen. Gemeinschaftsgärten spiegeln nicht nur das Bedürfnis der Menschen nach selbstgestalteter und genutzter Natur wider, sondern auch den Wunsch nach Gemeinschaft und Begegnung, sowie die Aneignung des öffentlichen Raumes oder ungenutzter Flächen. Gemeinschaftsgärten sind nicht nur Flächen zum gemeinsamen Garteln, sondern fördern und stärken auch maßgeblich das Miteinander von Menschen.

Auch in Graz haben sich in den letzten Jahren mehrere Projekte etabliert, mittlerweile gibt es in Graz 12 Gemeinschaftsgärten und weitere sollen entstehen. Sie sind sehr verschieden in ihren Zielsetzungen, Strukturen und Zielgruppen. Die Gärten haben ganz unterschiedliche Schwerpunkte – die einen wenden sich an Menschen mit Migrationshintergrund, andere an StudentInnen oder sie wollen Alt und Jung zum gemeinsamen Gärtnern animieren wie der Generationen-Mitmach-Garten. Gemeinschaftsgärten können Angelpunkte für Sozialarbeit sowie Orte für Wissensvermittlung, Gesundheitsvorsorge, Unterstützung und Therapie sein. Allen Gärten ist gemeinsam ist, dass seitens der Verantwortlichen viel ehrenamtliche Arbeit geleistet wird und sie einen enormen Beitrag zum Gemeinwohl liefern.

Seit 2012 bemüht sich das Umweltamt, die Gemeinschaftsgärten mit einer kleinen Förderung zu unterstützen. Der Umweltpreis 2013 der Stadt Graz stand ebenfalls ganz im Zeichen der Gemeinschaftsgärten.

Allerdings brauchen die Grazer Gemeinschaftsgärten Unterstützung auf vielen Ebenen, damit dieses Modell weiter erfolgreich bestehen und wachsen kann. Besonders wichtig wären:

- Eine zentrale ämterübergreifende Ansprechstelle auf Verwaltungsebene
- Bereitstellung von öffentlichen Grünflächen für Urban Gardening
- Unterstützung bei Problemen mit der Flächenwidmung
- Unterstützung bei Verhandlungen mit privaten GrundstückseigentümerInnen über Zwischennutzungen und durch Haftungsvereinbarungen (Versicherungen)
- Unterstützung durch fachspezifisch geschultes Personal sowohl was das gärtnerische Know How betrifft als auch für organisatorische und pädagogische Belange und bei der Gartenbetreuung selbst
- Bedarfsweise Unterstützung der Verantwortlichen eines Gartens durch Bereitstellung von Sozialarbeit und Mediation

- Start-Finanzierung für neu entstehende Gemeinschaftsgärten (z.B. Wasseranschluss, Zaun)
- Finanzielle Unterstützung der Gartenverantwortlichen
- Bereitstellung materieller Ressourcen wie Komposterde, Gartengeräte und Unterstützung bei Transporten

Urban Farming und Selbsternte-Beete

Graz ist die größte Landwirtschaftsgemeinde der Steiermark, produziert werden Gemüse, Obst, Getreide. Mit Ausnahme eines Selbsterntefelds der Landwirtschaftsschule Grottenhof fehlt es allerdings an Angeboten für eine, in anderen Städten sehr beliebte Form der individuellen Bewirtschaftung - nämlich sogenannten Selbsternte-Flächen. Geeignete Flächen werden im Frühjahr mit vielen verschiedenen Gemüsearten bepflanzt und in verschiedenen Größen abgesteckt. Diese Parzellen werden gegen ein Nutzungsentgelt an Hobbygärtnerinnen und Hobbygärtner übergeben und von diesen gepflegt und beerntet. Die Aufbereitung der Flächen und Bepflanzung könnte von Grazer Bäuerinnen und Bauern auf deren Landwirtschaftsbetrieben übernommen werden.

Die Grazer Garten-Bewegung expandiert, immer mehr Menschen möchten gärtnern, sei es als Hobby oder zur Selbstversorgung, sei es gemeinsam mit anderen in Gemeinschaftsgärten oder mit einem eigenen Selbsternte-Beet. Die Stadt Graz sollte diese Bewegung im Sinne der Förderung der Gesundheit und des Miteinander mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen.

Deshalb stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Die Abteilung für Grünraum und Gewässer möge im Sinne des Motivenberichts

- 1.) die Möglichkeit, eine zentrale ämterübergreifende Ansprechstelle zur Unterstützung von Urban Gardening und Urban Farming auf Verwaltungsebene einzurichten, prüfen
- 2.) prüfen, in welcher Form und wo die Stadt Graz öffentliche Flächen für eine Nutzung oder Zwischennutzung für Urban Gardning selbst bereit stellen könnte bzw. wie private GrundeigentümerInnen motiviert werden können, Grundstücke für Urban Gardening zur Verfügung zu stellen (z.B. durch die Übernahme von Haftungen)

- 3.) prüfen, ob und in welcher Form die Stadt Graz fachspezifisch geschultes Personal sowie materielle und finanzielle Ressourcen zur Unterstützung der Initiativen (Personal- und Sachkosten) bereitstellen könnte

- 4.) mit interessierten Grazer BäuerInnen über die Möglichkeit der Einrichtung von Selbsternteflächen Gespräche führen

Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen

Antrag
einstimmig angenommen



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 27. Februar 2014

Dringlicher Antrag

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

der Piraten und mit Unterstützung der Grünen-ALG

Betrifft: **Dringende Erhöhung der Stellplätze in Graz für Einspurige**

Graz konnte 2013 wieder den Titel als fahrradfreundlichste Stadt an Land ziehen. So mancher der mit dem Fahrrad in der Grazer Innenstadt unterwegs ist kennt aber auch die komplexe Problemstellung ein Platzl für's Rad zu finden.



¹ Foto Feb. 2014

Weiters wurde mit Dezember 2013 auch wieder der Feinstaubfonds befüllt und fördert Unternehmen und Institutionen bei der Anschaffung von Lastenfahrrädern.

Ein weiteres Augenmerk muss auch auf einspurige Kraftfahrzeuge gelegt werden.

Über die Jahre 2011 bis 2013 (Stand Jänner 2014) haben sich die Zulassungszahlen stark verändert und dies spiegelt wohl auch das Mobilitätsgefühl in Graz wieder. Von 2011 auf 2012 eine Steigerung von 7% (L3e) und von 2012 auf 2013 eine Steigerung von 27%! Alleine im Monat Jänner 2014 gab es Österreichweit eine Steigerung der Anmeldungen (Kategorie Leichtmotorräder L3e) im Vergleich zum Vorjahresmonat von 13,9%.² Einspurige Kraftfahrzeuge werden also das Stadtbild von Graz auch diesen Sommer stark prägen und sind auch nicht mehr wegzudenken, da sie viele Vorteile gegenüber Autos haben.

Die wesentlichsten Beweggründe, um auf einspurige Fahrzeuge umzusteigen sind:

- Flexibler günstiger Einsatz im Stadtverkehr
- Geringer Bedarf an öffentlichen Ressourcen (geringer Flächenbedarf)
- Nahezu kein Zeitverlust durch Parkplatzsuche wegen geringem Flächenbedarf
- Schneller Zugriff, da keine Parkplatzprobleme und keine Gebühren anfallen
- Geringes bewegtes Gewicht bedeutet weniger Treibstoffverbrauch und dadurch weniger Emissionen
- Einsparung von Kosten durch die Benützung vom Strom-Rollern oder Motorrädern

Auch im Bereich der einspurigen Elektrofahrzeuge entwickelt sich Graz als Modellregion weiter so vermeldet die Emobility Graz im Herbst 2013 bereits 152 angemeldete Fahrzeuge mit langsamer aber stetiger Steigerungstendenz.³

Damit Graz auch im Jahr 2014 den Titel "radfahrfreundlichste Stadt"⁴ bekommt aber auch die Veränderungen der Gesellschaft sowie den Umstieg auf sparsamere emissionsärmere Fahrzeuge unterstützt möge der Grazer Gemeinderat folgendes dringend benötigte Maßnahmenpaket für die einspurigen Verkehrsteilnehmer beschließen.

² Quelle Statistik Austria Stand 2014 - http://www.statistik.gv.at/web_de/statistiken/verkehr/strasse/kraftfahrzeuge_-_bestand/index.html

³ Quelle: <http://www.klimafonds.gv.at/assets/Uploads/Veranstaltungen/E-Mob-Infotag/PAe-mobilityInfotag.pdf>

⁴ Quelle: http://www.wienerzeitung.at/meinungen/blogs/freitritt/561834_Oesterreichs-Fahrradhauptstadt-heisst-Graz.html

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderats)

Der Grazer Gemeinderat möge beschließen.

Die dementsprechenden Abteilungen der Stadt Graz werden ersucht

1.) Evaluierung der Ist-Situation und Stellplatzentwicklung der letzten Jahre in der Grazer Innenstadt mit besonderem Augenmerk auf die Entwicklung der gekennzeichneten Stellplätze für:

- a.) Fahrräder
- b.) Lastenfahrräder
- c.) E-Fahrräder (mit Lademöglichkeit)
- d.) einspurige Kraftfahrzeuge (mit Lademöglichkeit)
- e.) einspurige Kraftfahrzeuge

2.) Darstellung bzw Entwicklung eines Ausbauplans für 2014 und 2015 in Hinsicht auf eine angemessene und merkbare Erweiterung der bestehenden Stellplätze für die verschiedenen Nutzer-Kategorien (wie in Punkt 1a-1e aufgeführt) jedenfalls unter möglichster Aufrechterhaltung der vorhandenen Gehsteige, Gehwege und Radfahranlagen Infrastruktur des vorhandenen Grün im Straßenraum und der sonstigen vorhandenen Stadtmöblierung (Sitzbänke etc.) sowie der schonenden Reduktion der Abstellplätze für mehrspurige KFZ.

3.) Vorlage eines Maßnahmenpakets zur Beschlussfassung in der nächstmöglichen Gemeinderatssitzung.